

Stadt	Anwendungsbereich	Quote	Mindestgröße	Abweichungen	Umsetzung / Sicherung
Landau (Quotierungsrichtlinie, Fortschreibung von 02/2019)	Geförderter Mietwohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> Gesamtstadt einschließlich Stadtteile Gebiete mit (anteiligem) Wohnungsbau 	<ul style="list-style-type: none"> 33,3 % der Wohnfläche (bezogen auf die Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung – WoFIV) davon mindestens 50 % 1. Förderweg i.d.R. nachzuweisen im Geschosswohnungsbau 	<ul style="list-style-type: none"> Plangebiet mit mind. Bebauung von 4 WE <u>und</u> Gesamtwohnfläche von 400 qm 	Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen: <ul style="list-style-type: none"> Nachweis in vermieteten Einfamilien-, Doppel-, Ketten- oder Reihenhäusern Bindungsübertragung auf freie Bestandswohnungen des Planungsbegünstigen Übernahme der sozialen Verantwortung zur Wohnraumversorgung wird durch geeignete Ersatzmaßnahmen nachgewiesen, Abweichung ist städtebaulich vertretbar 	<ul style="list-style-type: none"> Mit Aufstellungsbeschluss BP: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Quotierungsrichtlinie Sicherung durch städtebaul. Vertrag oder Vorhaben- und Erschließungsplan
Mainz (Beschluss von 2014 / Ergänzungen 2020)	Geförderter Mietwohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> Alle Planungsgebiete mit Wohnungsbau Überlegungen zur Einbeziehung von selbstgenutztem Wohneigentum	<ul style="list-style-type: none"> 10 % bis maximal 25 % (Bezug unklar?) i.d.R. nachzuweisen im Geschosswohnungsbau 	<ul style="list-style-type: none"> Plangebiete mit mind. Bebauung von 10 WE / Grundstück 	Abweichungen in städtebaulich begründeten Fällen: <ul style="list-style-type: none"> Nachweis in vermieteten Ein- oder Zweifamilienhäusern oder in neuen Wohnformen 	<ul style="list-style-type: none"> Städtebaulicher Vertrag
Bad Kreuznach (08/2018)	Geförderter Mietwohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> Gilt für Alle neu anlaufenden Projekte, aber <u>nicht</u> für Projekte mit reinem Einfamilienhausbau 	<ul style="list-style-type: none"> 20 % der ermöglichten Wohnfläche (im Geltungsbereich des BP) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Mindestgrößen benannt 	Aus städtebaulichen Gründen Abweichungen möglich (z.B. fehlende Infrastruktur in der Nähe – Schule / Kita) <ul style="list-style-type: none"> Nachweis eines Teils oder des gesamten Anteils an sozialem Wohnraum außerhalb des Planungsgebiets Voraussetzungen: <ol style="list-style-type: none"> Eigentum an Grundstücken, auf denen Wohnungsbau parallel errichtet wird oder Bestandsgebäude, in denen die Wohnfläche vorhanden ist Sicherung über eine persönliche beschränkte Dienstbarkeit 	<u>Sicherung</u> <ul style="list-style-type: none"> Vor Rechtskraft des BP wird auf Kosten des Investors zugunsten der Stadt eine befristete beschränkte persönliche Dienstbarkeit – Wohnungsbesetzungsrecht – eingetragen <u>Umsetzungszeitraum</u> <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung innerhalb 6 Jahren nach Inkrafttreten des BP <u>Vertragsstrafen</u> <ul style="list-style-type: none"> Bei Unterschreitung des Anteils an hergestelltem Wohnraum oder abweichender Belegungsbindung: (= nicht hergestellter Wohnraum) Vertragsstrafe von 844 € je nicht hergestelltem qm gebundenen Wohnraums Nach Abnahme entsteht im Zeitraum der Mietpreisbindung ein Anspruch der Stadt gegen den Vorhabenträger auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3,52 € pro Monat und Quadratmeter, wenn der Wohnraum nicht im Sinne des Vertrages belegt wird.

Stadt	Anwendungsbereich	Quote	Mindestgröße	Abweichungen	Umsetzung / Sicherung
Ludwigshafen (Grundsatzbeschluss im Vorfeld der Kooperationsvereinbarung 09/2019)	- geförderter Wohnraum / pauschal <ul style="list-style-type: none"> Wohnungsbaugelände, für die BP aufgestellt oder geändert wird 	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnittlich 25 % der Wohnfläche Flexible Quote: Einzelfallprüfung für neue Wohnungsbaugelände (spezifische städtebauliche Rahmenbedingungen und Eignungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe
Frankenthal (05/2019)	Geförderter Mietwohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> Alle Planungsgebiete mit Wohnungsbau, die sich für den Mietwohnungsbau eignen 	<ul style="list-style-type: none"> 30 % der Wohneinheiten oder der Wohnfläche i.d.R. nachzuweisen im Geschosswohnungsbau 	<ul style="list-style-type: none"> Ab 10 WE / Grundstück Auch bei Wohnungsbauprojekten über mehrere Grundstücke, die in engem räumlichen Zusammenhang stehen 	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung nur ausnahmsweise, wenn sich das soziale Gefüge eines Stadtquartiers durch Erfüllung der Quote dauerhaft verschlechtert (SR entscheidet) Ersatzweise auch besondere Wohnformen (z.B. betreute Wohnformen möglich) Nachweis der Mietwohnungen in begründeten Ausnahmefällen auch in vermieteten Einfamilien, Doppel-, Ketten- oder Reihenhäusern 	<ul style="list-style-type: none"> Städtebaul. Vertrag oder VEP, ergänzend Festsetzungen im BP
Mannheim (03/2018 – Leitlinien zur Umsetzung der Quote für preisgünstigen Mietwohnraum)	Geförderter Mietwohnungsbau (und Sonderkonstruktion für preisgünstigen Mietwohnraum oberhalb der Grenzen der Landesförderung) <ul style="list-style-type: none"> Nur Gebiete / Vorhaben mit Geschosswohnungsbau. 	<ul style="list-style-type: none"> 30 % der Wohnungen Mind. 20 % der entstehenden Wohnfläche (Kopplung!) 1-Zimmer-Wohnungen nur ausnahmsweise (Bedarfsnachweis) 	<ul style="list-style-type: none"> Mind. 10 WE innerhalb von Vorhaben, die als Geschosswohnungsbau errichtet werden 	<ul style="list-style-type: none"> In sozial schwachen Gebieten, kann im Sinne einer sozialen Stabilisierung von der Umsetzung der Quote im eigentlichen Vorhaben abgesehen werden → Kompensationsvorhaben an anderer Stelle möglich Zustimmung Stadtrat 	<ul style="list-style-type: none"> Städtebaulicher Vertrag Grundbuch, persönliche Dienstbarkeit (Belegungsrecht)
Trier (02/2014)	Geförderter Mietwohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> BP mit Geschosswohnungsbau nur für Bereiche, die sich für den Mietwohnungsbau eignen. 	<ul style="list-style-type: none"> 25 % der Wohnungen (100 % barrierefrei) 	<ul style="list-style-type: none"> Ab 10 Wohneinheiten, mindestens 2 Wohnungen 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Reduzierung der Quote im sozial geförderten Wohnungsbau kann nur ausnahmsweise erfolgen, wenn sich das soziale Gefüge eines Stadtquartiers durch diesen festgelegten zusätzlichen Anteil dauerhaft verschlechtert. Dies ist aber im Einzelfall dezidiert zu begründen. 	<ul style="list-style-type: none"> Städtebaulicher Vertrag Vertragsstrafen, Grundbuch (nur abstrakt formuliert)
Speyer (2019: Bündnispapier für bezahlbares Wohnen)	Geförderter Wohnungsbau	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnittlich 25 % der WE 20 % bei Vorhaben mit Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen 30% für Vorhaben mit Wohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen 	<ul style="list-style-type: none"> Projekte ab 10 WE 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angaben 	<ul style="list-style-type: none"> Städtebauliche Verträge